



WKK AKTUELL

„WASSERPFENNIG IST KEIN HOCHWASSERPFENNIG“

Anfang September wurden Pläne veröffentlicht, das Wasserentnahmeentgelt (WEE), den sogenannten „Wasserpfennig“, in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2015 von derzeit 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter für die öffentliche Wasserversorgung anzuheben. In einem weiteren Schritt soll ab dem 1. Januar 2019 das WEE auf dann sogar 10 Cent je Kubikmeter erhöht werden. Insbesondere die vom Ministerium vorgebrachten Argumente zwecks Verbesserung des Hochwasserschutzes, welcher durch die angedachte Erhöhung des WEE finanziert werden soll, können nicht nachvollzogen werden und sind somit auch nicht gutzuheißen. Der „Wasserpfennig“, wurde wohl nach heftigen Landtagsdebatten am 1. Juli 1987 zum Schutz des Grundwassers (!) in Baden-Württemberg beschlossen und die damit verbundenen Regelungen zum 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt. Laut den damaligen Aussagen des Umweltministeriums sollte der „Wasserpfennig“ zusammen mit der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung die Schadstoffbelastung des Grundwassers senken, insbesondere die Belastung mit Nitrat und Pestiziden. So war vorgesehen diesen „Wasserpfennig“ als Ausgleich an die Landwirte in Wasserschutzgebieten zu bezahlen, die ihre Flächen nur noch mit Einschränkungen bewirtschaften durften. Das Umweltministerium hat schon damals zu Recht erkannt, dass es nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoller ist, auf Nitrat-Dünger zu verzichten, als mit großem technischen Aufwand das Wasser aufzubereiten. Das WEE soll die Wasserversorgung



Talsperre im November 2014

qualitativ und quantitativ sicherstellen. Mit dem „Wasserpfennig“ war immer ein Wasserschutz verbunden! Eine Rechtfertigung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes lässt sich daraus beim besten Willen nicht ableiten und erscheint auch nicht plausibel. Inwieweit eine Finanzierung des Hochwasserschutzes unter dem Aspekt des Grundwasserschutzes assoziiert werden kann, entzieht sich absolut unserem Verständnis. Seitens des Verbandes wurde bei der Novelle des Wassergesetzes in 2013 die Zweckbindung gemäß § 104 Abs. 4 WG zwar prinzipiell unterstützt, inwieweit sich aber aus dem Gesetzestext der dann in der Begründung namentlich erwähnte Hochwasserschutz ableiten lässt erschließt sich dabei nicht. Die Thematik Hochwasserschutz darf nichts mit dem WEE zu tun haben, eine Zweckbindung für den Hochwasserschutz oder auch die erneut vorgebrachte Verbesserung des Hochwasserschutzes kann hierdurch nicht unterstützt werden. Eine Erhöhung des „Wasserpfennigs“ ist insbesondere unter diesen Aspekten strikt abzulehnen!

40 JAHRE WKK

Vor 40 Jahren, am 12. Juni 1974, wurde der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig im Rahmen einer Verbandsversammlung im katholischen Pfarrsaal in Haslach gegründet. Der bis dahin schon seit 1971 existierende Planungszweckverband wurde in einen Trägerverband übergeleitet. Somit stellt diese Verbandsversammlung den „Geburtstag“ des heutigen Zweckverbandes dar.

Trotz der damals schon reichlichen Niederschläge im Verbandsbereich ergab sich aufgrund der geologischen Formation und durch den Anstieg des spezifischen Wasserbedarfs sowie dem zunehmenden Fremdenverkehr ein zusätzlicher Wasserbedarf, welcher nicht mehr durch die örtlichen Vorkommen gedeckt werden konnte. In den 1960er-Jahren wurden Überlegungen angestellt, wie z. B. die Kommunen des Kinzigtals vom Rheintal her mit Zusatzwasser versorgt werden könnten. Der vom Ingenieurbüro Eppler alternativ ausgearbeitete Verbund zwischen dem Nord- und Mittelschwarzwald mit einer Talsperre im Reinerzauer Tal wurde dann auch früh vom Land Baden-Württemberg aufgegriffen und gefördert. Die schnelle Entwicklung vom Planungszweckverband zum Trägerverband war die Voraussetzung für die Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Nur mit dieser wesentlichen staatlichen Unterstützung konnte das Projekt überhaupt erst verwirklicht werden.

Mit den Beschlüssen vom 12. Juni 1974 war somit der Weg frei für ein Großprojekt, das den Menschen der Region bis heute eine der wichtigsten Lebensgrundlagen sichert, die Versorgung mit frischem und gesundem Trinkwasser.

Wirtschaftsplan 2015 mit stabilen Verbandsumlagen

Den Wirtschaftsplan 2015 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20. November 2014 einstimmig beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren ist auch weiterhin nur mit einer Wasserabgabe von 5.000.000 m³ zu rechnen. Die Festkostenumlage mit 3.000 EUR je l/s Beteiligungsquote und die Betriebskostenumlage mit 0,38 EUR je m³ bezogener Wassermenge konnten unverändert belassen werden. Das geplante Ergebnis des Erfolgsplanes 2015 fällt gegenüber der Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2014 erfreulicherweise zumindest geringfügig besser aus, wenn dennoch weiterhin ein Jahresverlust in nicht unerheblicher Höhe auszuweisen ist. Dieser Umstand ist der Erhebung nicht kostendeckender Umlagen geschuldet, um die Verbandsglieder finanziell zu entlasten.



Beim Wasserentnahmeentgelt wurde mit dem (noch) gültigen Satz von 5,1 Cent/m³ gerechnet. Aufgrund der aktuellen Pläne des Umweltministeriums muss ggf. zum 1. Januar 2015 mit einer Erhöhung um 3 Cent auf dann 8,1 Cent/m³ gerechnet werden. Dies würde für den Verband einen Mehraufwand von 170.000 EUR

bedeuten, welcher in der Planung nicht berücksichtigt ist. Für diesen möglichen Mehraufwand wurde die veranschlagte Betonsanierung im Entnahmeturm und Entnahmestollen mit einem anteiligen Sperrvermerk in Höhe von 170.000 EUR versehen. Somit könnte zumindest im Wirtschaftsjahr 2015 der eventuellen Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts Rechnung getragen werden.

Talsperrenniveau wieder innerhalb der Mittelwertsbandbreite

Obwohl die Ferienzeit im Sommer durch die häufigen Niederschläge stark beeinträchtigt wurde ist das Jahr 2014 entgegen der gefühlten Eindrücke bisher ein recht trockenes Jahr. Die Wintermonate und das Frühjahr waren deutlich trockener als im Vorjahr. In Summe erreichten die Talsperrenzuläufe bis Ende Oktober gerade einmal 9,0 Mio. m³ (VJ: 12,5 Mio. m³). Aufgrund der geringen Zuflüsse wurde schon Anfang Januar die regenerative Stromerzeugung, welche über den eigentlichen Wasserbedarf hinausgeht, eingestellt. Ferner wurde die Pflichtwassermenge für den Abfluss in die Kleine Kinzig auf die Mindestmenge von 100 l/s heruntergefahren. So konnte bis zum Herbst dieses Jahres das Talsperrenniveau wieder auf das Niveau der langjährigen Mittelwertsbandbreite erhöht werden. Mit einem Talsperrenstand von 596,18 müNN ist die Talsperre Ende November zu 61 % gefüllt, was einem Inhalt von rd. 7,7 Mio. m³ entspricht. Die Talsperre ist somit für die zu erwarteten (und erhofften) Niederschläge des kommenden Winters ideal vorbereitet.

WKK-Anlagen:

Die Hochwasserentlastungsanlage

Das Überströmen des geschütteten Staudammes muss unbedingt vermieden wer-

den, da ansonsten der Damm durch die Strömung zerstört wird. Um dem vorzubeugen wurde von Beginn an eine Hochwasserentlastungsanlage konzipiert, die einen Bemessungsabfluss von 113 m³/s aufweist. Diese Hochwasserentlastungsanlage stellt einen eminent wichtigen Teil im umfassenden Sicherheitssystem der Talsperre dar und wurde im Vorfeld in einem Modellmaßstab von 1:30 untersucht. Die Anlage besteht in Fließrichtung aus einem Überlauftrichter mit fester Überlaufkrone und einem Durchmesser von 16 Metern, einem Fallschacht mit Belüftung, einem Umlenkkrümmen von ca. 90 Grad, einem bergmännisch aufgefahrenen Freispiegelstollen und der Schussrinne mit dem anschließenden Tosbecken. Durch die nach oben offene Gestaltung der Schussrinne im Freispiegelabfluss kann mitgerissenes Treibgut keine Verstopfung der Schussrinne verursachen. Im Tosbecken, dem letzten Glied der Hochwasserentlastungsanlage, soll sich der Abfluss des Hochwassers beruhigen, weshalb dort entsprechende Störkörper eingebaut wurden, um das Hochwasser „abzubremsen“.



Gerüstkonstruktion im Umlenkkrümmen

Im Bereich des Krümmers zeigte sich bei einer früheren Talsperrenbegehung im Bereich einer Betonierfuge eine undichte Stelle. Da nur ein geringfügiger Wasseraustritt erfolgte, wurde diese Fuge vorerst nur beobachtet. Bei einer folgenden Talsper-

renbegehung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Gutachter Herrn Dr. Kast wurde dann vereinbart die Fugenleckage durch Injektionsmaßnahmen zu schließen. Bei folgenden Vor-Ort-Begehungen und Sanierungsplanungen mit dem begleitenden Ingenieurbüro Eppler zeigten sich dann bei zwei weiteren Betonierfugen Undichtigkeiten, weshalb die Arbeiten einen größeren Umfang als veranschlagt erforderten. Die Arbeiten konnten Ende September fertig gestellt werden.

Wasserabgabe 2014 - besser, aber nicht gut

Nach dem letztjährigen neuen Negativrekordjahr mit einer Gesamtabgabe von nur noch 4.876.079 m³ entwickelt sich die Wasserabgabe im lfd. Jahr zwar etwas besser, wenn aber auch nicht ganz zufriedenstellend. Per Ende Oktober erreichen wir eine Gesamtabgabe von rd. 4,175 Mio. m³, ggü. dem Vorjahr liegen wir somit um rd. 80.000 m³ besser, ggü. dem langjährigen Mittel sind es aber über 200.000 m³ weniger. Mit diesem Vorsprung sollte dieses Jahr zumindest kein erneutes Negativrekordjahr drohen. Mit ein wenig Zuversicht scheint sogar das Erreichen der Planvorgabe mit 5 Mio. m³ durchaus als möglich. Sehr positiv entwickelt sich das Abnahmeverhalten im lfd. Jahr bisher bei Gutach (+108,25%), bei Haslach (+45,57%) und bei Schenkenzell (+236,18%). Die Mindestauslastung hatten alle Verbandsmitglieder bereits Ende August frühzeitig erreicht. Nach oben scheint das Jahresbezugsrecht dagegen nur bei Nagold knapp zu werden, welche per Ende Oktober eine anteilige Auslastung von nahezu genau 100 % erreichen. Auch die aktuelle Wasserabgabe spiegelt dennoch die insgesamt rückläufige Tendenz der Wasserabgabe, der langjährige Durchschnitt liegt noch bei rd. 5,3 Mio. m³. Die Spitzenabgaben erreichte der

Zweckverband in den Jahren 1990 und 1991 mit jeweils rd. 5,9 Mio. m³. Im „Jahrhundertssommer“ 2003 lag die Jahresabgabe z. B. bei 5.685.568 m³.

Stromsteuerlicher Spitzenausgleich auch für 2014 gesichert

Im Rahmen der steuerlichen Entlastungsmöglichkeiten, dem strom- und energiesteuerlichen Spitzenausgleich, ist es auch für den Verband nach dem derzeitigen Stand unvermeidbar ein entsprechendes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Da die kommunalen Unternehmen immer noch von den vereinfachten Regelungen für klein- und mittelständische Unternehmen ausgeschlossen sind wird der Verband die Einführung eines solchen Energiemanagementsystems für 2015 anstreben. Um das für den Spitzenausgleich benötigte Testat für 2014 samt Zollamtsdokument 1449 zu erlangen war heuer ergänzend eine Vor-Ort-Prüfung durch eine entsprechend akkreditierte Zertifizierungsstelle notwendig. Diese Prüfung konnte am 5. November 2014 erfolgreich absolviert werden.



Übergabe Testierungsurkunde

Wasserqualität

Die umfassenden chemisch-physikalischen Trinkwasseranalysen laut TrinkwV 2001 in der Fassung vom 2. August 2013 werden



LGA-Wasserschau

auch weiterhin vom Technologiezentrum Wasser durchgeführt. Insgesamt waren es bisher im lfd. Jahr vier Vollanalysen im Wasserwerksausgang und in vier Hochbehältern. Alle 472 Einzelmessungen waren hierbei ohne Beanstandungen. Im selben Zeitraum wurden vom betriebseigenen Labor der WKK die routinemäßigen Untersuchungen laut TrinkwV 2001 durchgeführt. Bei den 858 Einzelmessungen ergaben sich auch keine Beanstandungen. Vom Landesgesundheitsamt Stuttgart wurden ferner 42 Proben im Wasserwerksausgang (252 Einzelmessungen), 131 Proben im Nordstrang (524 Einzelmessungen) und 133 Proben im Weststrang (532 Einzelmessungen) untersucht. Während der Sanierung des Hochbehälters Glaswald wurde eine Probe beanstandet, die Nachprobe war jedoch ohne Befund. Alle sonstigen Proben waren wiederholt ohne jegliche Beanstandung! Von dieser außerordentlichen Qualität konnten sich am 13. November im Rahmen einer Prüfung der Wasserversorgungsanlagen gemäß den §§ 18 und 19 der TrinkwV auch die Vertreter des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe sowie des Landesgesundheitsamtes Stuttgart, mit dessen Abteilungspräsidenten Herrn Prof. Dr. Günter Schmolz an der Spitze, persönlich vor Ort überzeugen.

Daniela Paletta neue Bürgermeisterin Biberach/Baden

Erfahren, engagiert und unabhängig setzte sich Daniela Paletta (42) am 16. März bereits im ersten Wahlgang mit der absoluten Mehrheit von 62,5 % gegen vier Mitbewerber um das Amt der Bürgermeisterin von Biberach durch. „Mit Herz und Verstand für Biberach“ trat sie mittlerweile die Nachfolge von Herrn Bürgermeister a.D. Hans Peter Heizmann an, welcher nach 16 Jahren nicht mehr kandidierte.



Daniela Paletta (Biberach) © Albrecht Weißer

Dr. Stephan Kröger neuer Bürgermeister von Dunningen

In einem spannenden Wahlkampf setzte sich Anfang Juli der Jurist Dr. Stephan Kröger (45) um die Nachfolge des 29 Jahre amtierenden Gerhard Winkler, der altershalber nicht mehr angetreten war, als Bürgermeister der Gemeinde Dunningen gegen vier Mitbewerber durch.



Dr. Stephan Kröger (Dunningen)

Herr Dr. Kröger lag bereits im ersten Wahlgang vorne und konnte sich dann im zweiten Wahlgang mit 49,4 % durchsetzen. Er vertritt als Verbandsvorsitzender den Zweckverband Wasserversorgung Eberbachgruppe in der Verbandsversammlung der WKK.

Annick Grassi neue Bürgermeisterin von Waldachtal

Um die Nachfolge des seit 40 Jahren amtierenden Bürgermeister Heinz Hornberger bewarben sich in Waldachtal drei Kandidaten. Überraschend aber umso beeindruckender setzte sich Annick Grassi (28) bereits im ersten Wahlgang am 21. September nach einem fairen Wahlkampf mit 59,8 % klar gegen ihre Mitbewerber durch. Frau Bürgermeisterin Grassi, zuvor Hauptamtsleiterin in Kappelrodeck, hat ihr neues Amt Mitte November angetreten.



Annick Grassi (Waldachtal)

Personalrat

Im Mai wurden die turnusmäßigen Personalratswahlen durchgeführt, zu welcher sich erfreulicherweise insgesamt sieben Kollegen/innen zur Verfügung stellten. Bedingt durch die Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes besteht der Per-

sonalrat beim Verband nunmehr aus drei Mitgliedern. Mit den meisten Stimmen wurden Frau Margret Sommer (Vorsitzende) und die Herren Bülent Zünböldere (Beisitzer) und Dieter Weigold (Beisitzer) in den Personalrat gewählt. Wir gratulieren den Vorgenannten und freuen uns auf einen offenen und kollegialen Austausch.



Personalrat der WKK

Ausbildungsabschlussprüfung

Auf den Anlagen unseres Verbandes wurden Anfang Juli zum wiederholten Male die praktischen Abschlussprüfungen für das Berufsbild „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ vorgenommen. Fünf junge Prüflinge stellten sich nach einer dreijährigen dualen Ausbildung dem finalen Prüfungsteil und konnten nach einem langen Prüfungstag stolz ihre Prüfungsbescheinigungen entgegennehmen.



Erfolgreiche Ausbildungsabsolventen mit den Prüfer/innen